

## **P r o t o k o l l**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates am Dienstag, dem 17.12.2024, um 19:00 Uhr, im Altdeutsche Diele, Landstraße 11, 26345 Bockhorn-Steinhausen.

### Anwesend sind:

#### Ratsmitglieder

Bartelmei, Christel

Bergfeld, Christian

Duttke, Harald

Eilers, Torben

Franzen, Jens

Geertsema, Cornelius

abwesend ab Tagesordnungspunkt 5

Hannstein, Bernd

Haschen, Heiko

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Hoppenheit, Christa

Ihmels, Dirk

Ihmels, Matthias

Krettek, Thorsten

Lubitz, Jörn

Meinen, Doris

Nack, Olaf

Rothenburg, Stephan

Schepker, Hajo

Scherer, Rolf

Schweizer, Tim

Sieckmann, Heinke, (stellv. Bürgermeisterin)

Tammen, Klaus

Voß, Waltraud

#### Verwaltung

Bruns, Marcel

Haaken, Stephan

Menninga, Yvonne

Stahl, Danny

#### Protokoll

Mutzke, Melanie

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 29.10.2024
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Antrag der IG Gegenwind-Bockhorn auf Änderung der 6. FNP-Änderung - Ausgangslage und mögliche Rechtsfolgen
- 5 Bebauungsplan Nr. 48 "Am Urwald" - Antrag auf Änderung des B-Planes; abschließende Entscheidung nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Arbeitsgruppe
- 6 Spende für die Grundschule Steinhausen vom Windpark Krögersham GmbH & Co.KG
- 7 Spende für den Kindergarten Steinhausen vom Windpark Krögersham GmbH & Co.KG
- 8 Antrag nach §34 NKomVG von der Elternschaft der Grundschule Grabstede - Sachstandsanzeige und Beratung über die schnellstmögliche Umsetzung oder Abstellung der Mängel der Grundschule Grabstede
- 9 Hebesatzsatzung 2025
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Bockhorn
- 11 Ergebnisse STADTRADELN 2024
- 12 Bebauungsplan Nr. 77 "An den Lehmgärten" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- 13 12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
- 14 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und B-Plan Nr. 89 "Photovoltaik Filmerdamm" - Beschluss über Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss nach Grundsatzbeschluss des Rates zu Freiflächen-PV
- 15 Aufhebung der Satzungen des Eigenbetriebs Abwasser zum 31.12.2024
- 16 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2020
- 17 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2021
- 18 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2022
- 19 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2023
- 20 Haushalt 2025 Eigenbetrieb
- 21 3. Änderung der Hauptsatzung
- 22 Antrag der DLRG zur Aufnahme eines beratendes Mitgliedes im Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss
- 23 Anpassung der Vereinbarung über die Kindertagesstätten
- 24 Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll**

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

### **Protokoll:**

Herr Dirk Ihmels eröffnet die Sitzung und begrüßt die zahlreichen Anwesenden.

Es wird die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung festgelegt. Der Tagesordnungspunkt „Anpassung über die Vereinbarung der Kindertagesstätten“ wird als Top 23 hinzugefügt. Anfragen und Mitteilungen wird somit Top 24.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Abstimmung:**

Einstimmig

- 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 29.10.2024**

### **Protokoll:**

Das Protokoll vom 29.10.2024 wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Abstimmung:**

Einstimmig bei einer Enthaltung.

- 3. Einwohnerfragestunde**

### **Protokoll:**

Frau Edda Bartels, Vertreterin vom Verein Gegenwind Bockhorn, fragt, ob sie direkt zu dem Tagesordnungspunkt 4 eine Stellungnahme abgeben darf. Dieses

wird von den Ratsmitgliedern genehmigt.

Herr Dirk Ihmels weist auf die 3 Minuten Redezeit hin.

Heiner Wendt erklärt, der Landkreis Friesland ist verpflichtet 486 Hektar für die Windenergie bereitzustellen. Grundlage dieser Festlegung ist eine Studie mit dazugehöriger Karte des Landes Niedersachsen. In dieser Studie kann man erkennen, dass hinter Grabstede, Richtung Grabstederfeld, eine ebenfalls geeignete Fläche liegt. Herr Wendt fragt nun, warum diese Fläche nicht in der Standortpotentialanalyse Windenergie der Gemeinde Bockhorn ebenfalls als geeignet dargestellt wird und wieso die Bürger\*innen darüber nicht informiert sind. Herr Krettek ist dieses nicht bekannt.

Herr D. Ihmels führt aus, dass die Studie des Landes Niedersachsen eine tendenziell gröbere Analyse ist und gleichzeitig ist die Zielsetzung dieser Studie anders ausgerichtet: wie viele Flächen könnten generell zur Verfügung stehen. Diese Betrachtung diene daher, die für Niedersachsen festgelegten 2,1% transparent aufzuteilen auf die Planungsregionen.

Auf die Frage, warum die von Herrn Wendt angesprochene Fläche nicht in der Standortpotentialanalyse Windenergie der Gemeinde Bockhorn enthalten ist, hat Herr Ihmels allerdings keine direkte Antwort.

Herr Wendt versteht nicht, wieso diese Fläche von Diekmann, Mosebach und Partner nicht erfasst worden ist. Diese Fläche möchte sich Herr Ihmels genauer anschauen. Herr Stahl vermutet, dass diese Fläche rausgefallen ist, da jede Gemeinde seine eigenen Kriterien festlegt.

(Anmerkung des Ratsvorsitzenden: diese Flächenprüfung habe ich jedoch nach der Sitzung vorgenommen und Herrn Wendt telefonisch über das Ergebnis informiert.)

Herr Thies Behrens merkt an, dass Windkraftanlagen nur zu 60% betrieben werden. Die restlichen 40% der Zeit werden Anlagen gedrosselt und daher lohnt sich die Errichtung einer Windkraftanlage nicht. Zudem ist eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde in den Unterlagen zum Bebauungsplan nicht berücksichtigt worden. Die Wirtschaftlichkeit eines Vorhabens wird im Bauleitverfahren nicht berücksichtigt, so Herr Krettek. Es geht hier isoliert ausschließlich um die planungsrechtliche Einordnung.

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde war zum Zeitpunkt des Antrages auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht im Gespräch, dies wird jedoch ein Thema beim Abschluss der städtebaulichen Vereinbarung werden.

Herr Ihmels merkt zu den Drosselungen von Windkraftanlagen an, dass es in Deutschland 30.000 Windkraftanlagen gibt, die vollkommen unterschiedlich je nach Region einer Drosselung unterliegen. Die Zahlen von 40% über alle Windkraftanlagen jedoch ist sehr deutlich zu hoch. Ergänzend muss die Drosselung als Fähigkeit bewertet werden und nicht als Verlust, denn konventionelle Kraftwerke können das einfach nicht, innerhalb von kürzester Zeit die Leistung zu reduzieren. Zur Bewertung der Abschaltungen / Drosselungen führt Herr Ihmels den von ihm geschäftsgeführten Windpark Ammersche Länder in Stadt Varel an, der in den vergangenen Jahren Drosselungen in Höhe von durchschnittlich nur 1,3% der Zeit

aufweist. Eben nicht 40%. Wenn man dies wiederum mit dem durchschnittlichen Verlust eines Trafos in Höhe von 2% vergleicht, ist das wohl offensichtlich vernachlässigbar. Bezüglich einer kommunalen Beteiligung am Windpark kann Herr Ihmels ergänzen, dass Grundstückseigentümer der Gemeinde diese Option anbieten werden, gerne in der angesprochenen städtebaulichen Vereinbarung.

Arno Sieckmann merkt an, dass in der Standortpotentialanalyse die bebaute Fläche angerechnet werden muss, nicht der Suchraum. Zudem ist Oberhalb des Standortes der WKA 1 der Suchraum nicht aufgeführt. Die Änderungsbereiche sind ausschlaggebend, nicht die Suchräume.

Herr Stahl antwortet hierauf, dass diese Darstellung dem angewandten Recht entspricht und der Landkreis mit seiner Bekanntmachung der Zielerreichung genau diese Darstellungen als korrekt ansieht.

Ein Speicher wäre sinnvoll, ergänzt Herr Sieckmann. Somit könnte die überschüssige Energie gespeichert werden und muss nicht abgeschaltet werden.

Dieses ist eine politische Entscheidung auf höherer Ebene, so Herr Krettek.

Nina-Kristin Brunken in der Funktion als Elternsprecherin der Grundschulen hat einen Antrag nach §34 NKomVG eingereicht, welcher dem Verwaltungsausschuss zugewiesen worden ist. Sie bittet darum, dass dieser Antrag im öffentlichen Teil des Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses behandelt wird.

Herr Krettek gibt zur Antwort, dass Anträge nach §34 NKomVG erst im Verwaltungsausschuss behandelt werden können, um eine einvernehmliche Zuweisung zu einem Ausschuss auszuführen. Dieser Antrag wird dann vermutlich dem Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss zugewiesen. Da der Verwaltungsausschuss zeitlich vor dem Fachausschuss tagt, wäre auch keine Zeit verloren.

Urte Behrens fragt, ob die Stellungnahmen der Bürger\*innen zum geplanten Windpark (Bebauungsplanverfahren) dem Rat zur Verfügung gestellt werden und ob Bürger\*innen diese auch anonymisiert ansehen können?

Herr Krettek bestätigt dies. Sämtliche Stellungnahmen werden für alle Bürger einsehbar sein.

Herr Ernst Buchow, Geschäftsführer der Bockhorner Klinkerziegelei Uhlhorn GmbH & Co. KG mit Sitz in Grabstede, erläutert, dass die Ziegelei jährlich 15 Millionen kWh Energie benötigt um den Klinker gebrannt zu bekommen. Das Unternehmen muss einen Klimaneutralitätsplan erbringen, so dass der Strom des Windparkvorhabens Grabstederfeld dringend für das Unternehmen notwendig ist. Um besser planen zu können, muss er von der Politik wissen, wann dieses Vorhaben fertig gestellt ist.

Dieses hängt vom heutigen Ergebnis und der Bauleitplanung ab, so Herr Krettek. Man wird sich diesbezüglich gegenseitig auf dem Laufenden halten.

Jutta Meinen fragt, welche finanzielle Vorteile die Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Bockhorn der Gemeinde bringen.

Durchschnittlich 320.000€/Jahr Gewerbesteuereinnahmen in den letzten 5 Jahren gab es bisher, so Herr Krettek. Dies wird durch die Kommunalabgaben ebenso ergänzt, wie durch die Beteiligungen der Gemeinde an der Windkraft. Genaueres kann auf Anhieb aber leider nicht beantworten.

Edda Bartels merkt an, dass im Leserbrief der Nordwest-Zeitung steht, dass 2 Cent Kommunalabgabe pro Kilowattstunde bezahlt würde. Ein Naturschutzgebiet ist vor der Tür des geplanten Windparks und sie fragt daher in die Runde, ob dass alles aufs Spiel gesetzt werden muss.

Herr Ihmels erwidert, dass die anerkannten Schutzabstände bei der Planung eingehalten werden und letztlich die Ratsmitglieder hierüber im Rahmen der Gesetzgebung entscheiden müssen.

Die Stromtrassen über das Neubaugebiet „Am Urwald“ waren bei der Planung der Windkraftanlagen noch nicht im Gespräch. Daran sollten die Ratsmitglieder denken, so Herr Behrens. Zudem hat er das Gefühl, dass diese Bürger stärker ernst genommen würden.

Das ist eine Stellungnahme und keine Frage, so dass der Ratsvorsitzende hierzu keine Antwort der Verwaltung erbittet.

#### **4. Antrag der IG Gegenwind-Bockhorn auf Änderung der 6. FNP-Änderung - Ausgangslage und mögliche Rechtsfolgen Vorlage: 2024/534**

##### **Protokoll:**

Dirk Ihmels übergibt den Vorsitz an Herrn Bergfeld und nimmt im Besucherbereich Platz.

Herr Krettek merkt an, dass die angeforderte, überarbeitete Stellungnahme der KSA noch nicht eingegangen ist, aber dennoch heute darüber entschieden werden soll.

Das Wort wird im Einvernehmen mit dem Rat dem Antragsteller gegeben. Frau Bartels und Frau Wegener vom Verein „Gegenwind Bockhorn“ finden, dass für Herrn Dirk Ihmels Mitwirkungsverbot seit 2020 bestehe. Er hatte einen klaren Wissensvorsprung und somit einen Vorteil.

Auf Herrn Duttkes Statement bei einer vorherigen Sitzung, dass die Initiative sich schämen müsse und ein niedriges Niveau hat, erklärt der Verein, dass diese lediglich Aufklärungsarbeit leisten und Fragen vernünftig gestellt worden sind.

Im Dezember 2023 soll der Landkreis an die Gemeinde herangetreten sein, dass der FNP-Plan geändert werden muss. Diesem widerspricht der Landkreis. Herr Ihmels hat vom Beginn an der Änderung des Flächennutzungsplans mitgeteilt, dass alle Bürger\*innen vollumfänglich informiert werden müssen. Dieses wurde nicht erfüllt.

Sie bedanken sich bei den Ratsmitgliedern, die sich das Modell der Windkraftan-

lagen bei einer Veranstaltung angesehen haben.

Frau Bartels merkt an, dass viele Fakten ans Licht gebracht worden sind und die Verwaltung muss transparent handeln. Sie erinnert, dass die Ratsmitglieder von den Bürgern gewählt worden sind.

Da er direkt angesprochen wurde, bittet Herr Ihmels direkt hierzu Stellung beziehen zu dürfen. Herr D. Ihmels hat hinsichtlich seiner Befangenheit ein reines Gewissen. Auch die Windpotenzialstudie als erster Schritt der Änderung des Flächennutzungsplanes war offen ausgelegt. Das war selbstverständlich auch den Grundstückseigentümern bekannt, die später bezüglich des Planungsauftrages an ihn herantreten sind. Daher stimmt die dargelegte Behauptung nicht. Ergänzend ist es bei seinem Beruf wohl eher selbstverständlich, dass er dem Thema Windenergie, unabhängig vom Planenden, stets positiv gegenübersteht. Das ist sicherlich jedem Bürger auch vor seiner Stimmabgabe in der Kommunalwahl bekannt.

Herr Duttke merkt an, dass der Antrag von der UKA zum Rathaus kam. Diese haben empfohlen eine FNP-Änderung durchzuführen, da dieser nicht rechtssicher war. Daher war dies ein richtiger Schritt.

Da die KSA-Stellungnahme noch nicht vorliegt, tut Herr Scherer sich schwer, einen Beschluss zu fassen. Herr Scherer geht zudem auf Herrn Buchows Aussage aus der Einwohnerfragestunde ein. Damals wurde dargelegt, dass die Klinkerziegelei u.a. Wasserstoff produzieren möchte. Er hat mit Fachleuten gesprochen und diese haben mitgeteilt, dass dieses unter finanziellen Aspekten noch nicht möglich sei. Er sich fragt weiterhin, ob die Geldeinnahmen so hoch seien, um als Konsequenz die Natur zu stören. Es müssten hierzu Konkrete Zahlen benannt werden. Da Herr Buchow direkt angesprochen wurde, schlägt er Herrn Scherer vor, die Produktion von Wasserstoff in einem gemeinsamen, ruhigen Gespräch zu erläutern.

Herr Scherer und Herr Bergfeld stellen den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Dieses wird mit 6 Ja-Stimmen, 13-Nein Stimmen und 2 Enthaltungen abgewiesen.

Herr Tammen erläutert, dass er grundsätzlich nicht gegen Windkraftanlagen ist, allerdings ist er gegen eine Überfrachtung. Damals war er sich dessen Ausmaß nicht bewusst. Das Soll im Landkreis Friesland ist erfüllt und daher besteht aus seiner Sicht nicht die Notwendigkeit weitere Anlagen zu bauen. Mensch und Natur stehen im Vordergrund und nicht die wirtschaftlichen Belange der Gemeinde und die der einzelnen Investoren. Daher wird er gegen die Fortführung der Windparkplanung stimmen.

Frau Voß ist hin und her gerissen aufgrund der bereits erwähnten Vor- und Nachteile. Sie kann beide Seiten verstehen.

Herr Haschen weist darauf hin, dass Herr Ihmels rein rechtlich an der Beratung und Abstimmung hätte teilnehmen dürfen, dieses aber getan hat oder nicht tut. Somit ist er nicht befangen.

Dieses Thema wurde seit 4 Jahren ausführlich behandelt und die Argumente für und wider sind ausgiebig dargestellt worden. Die CDU kommt mehrheitlich



(außer Herr Rothenburg) nach intensiver Abwägung zu dem Entschluss, dass die Windkraftanlagen aufgrund der schwierigen Haushaltslage erbaut werden sollten. Er beantragt eine Namentliche Abstimmung.

Um die Konsequenzen, war sich Herr Scherer damals nicht bewusst. Es wurde aus seiner Sicht inzwischen gute Aufklärungsarbeit seitens des Vereins Gegenwind geleistet. Auch ist die fehlende, anzupassende Stellungnahme der KSA wäre für ihn ein Hindernis.

Herr Haschen führt aus, dass es für die CDU – Fraktion (bis auf Herr Rothenburg) bedürfe es gar keiner Stellungnahmen bzw. Ergänzung, weil die Abwägung bereits ohne die Betrachtung potentieller Schadensersatzansprüche zugunsten des Windparks ausfällt. Dies sei auch der Grund, warum der Antrag auf Verschiebung dieses Beschlusses für ihn keinen Mehrwert darstellte.

Herr Rothenburg weist auf die aus seiner Sicht bestehende Raumüberfrachtung insbesondere durch die Stromtrassen hin, ein Windpark würde dieses Punkt noch verstärken. Die Mehrheit der Anwohner des Windparks und damit auch seine Nachbarn lehnen den Windpark ab und dieses darf bei der Entscheidung nicht vergessen werden.

Der Vorsitzende schließt die Beratung und verliest den Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Antrag der Interessensgemeinschaft Gegenwind-Bockhorn vom 12.08.2024 wird nicht gefolgt. Ein Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bockhorn mit dem Ziel, die in der 6. FNP-Änderung ausgewiesene Sonderbaufläche „Jühdenerfeld West“ mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ wieder aufzuheben, wird nicht gefasst.

### **Abstimmung:**

Mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

|                       |      |
|-----------------------|------|
| Bartelmei, Christel:  | Ja   |
| Bergfeld, Christian:  | Ja   |
| Duttke, Harald:       | Ja   |
| Eilers, Torben:       | Ja   |
| Franzen, Jens:        | Ja   |
| Geertsema, Cornelius: | Ja   |
| Hannstein, Bernd:     | Nein |
| Haschen, Heiko:       | Ja   |
| Helmerichs, Johann:   | Nein |
| Hoppenheit, Christa:  | Ja   |
| Ihmels, Matthias:     | Nein |
| Krettek, Thorsten:    | Ja   |

|                      |            |
|----------------------|------------|
| Lubitz, Jörn:        | Ja         |
| Meinen, Doris:       | Ja         |
| Nack, Olaf:          | Ja         |
| Rothenburg, Stephan: | Nein       |
| Schepker, Hajo:      | Enthaltung |
| Scherer, Rolf:       | Nein       |
| Schweizer, Tim:      | Ja         |
| Sieckmann, Heinke:   | Ja         |
| Tammen, Klaus:       | Nein       |
| Voß, Waltraud:       | Enthaltung |

**5. Bebauungsplan Nr. 48 "Am Urwald" - Antrag auf Änderung des B-Planes;  
abschließende Entscheidung nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Arbeits-  
gruppe  
Vorlage: 2023/359/3**

**Protokoll:**

Herr D. Ihmels übernimmt wieder den Vorsitz des Rates.

Herr Krettek erläutert die Sach- und Rechtslage und gibt ergänzend bekannt, dass der Beschluss im vorangegangenen Verwaltungsausschusses dahingehend geändert wurde, dass ein Mitglied der Bürgerinitiative „Bockhorn unter Hochspannung“ an der Arbeitsgruppe des Landkreises teilnehmen soll.

Auch bei diesem Antrag gestattet der Rat den Antragstellern, den Antrag kurz zu erläutern, so dass Herr Ihmels das Wort an die Sprecher der Bürgerinitiative. Herr Sonnemann, Vorsitzender der Bürgerinitiative, erklärt, dass er der festen Überzeugung ist, dass es Ausweichflächen gibt. Die Arbeitsgruppe habe bisher gute Arbeit geleistet, es ist aber noch keine Lösung gefunden worden, die für rund 600 Anwohner sehr wichtig ist. Die Unterstützung des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Bockhorn ist aus seiner Sicht ein ganz gewichtiges Signal.

Die Gemeinde bekommt geballt die Energiewende zu spüren, so Herr Scherer, daher sollten sich die Ratsmitglieder wehren. Die Arbeitsgruppe hat nicht die erwarteten Ergebnisse erzielt.

Auch Herr Nack und Herr Haschen stimmen der Sichtweise der Bürgerinitiative zu. Es sollte in dieser Sache über alle Fraktionen und in allen Ebenen an einem Strang gezogen werden, so Herr Haschen.

Herr Tammen spricht im Namen der SPD, die die betrachtete Trasse, soweit rechtlich möglich auch nicht errichten lassen wollen. Tennet habe nicht ernsthaft nach Alternativen gesucht und es sollte am Ball geblieben werden.

Herr Bergfeld wird dieses Ergebnis dem Kreistag mitteilen. Tennet wird mehr Respekt gegenüber der Naturschutzbehörde haben, als vor der Anwohnerklage, so scheint es. Deswegen sind vermutlich keine akzeptablen Ergebnisse erzielt worden.

Herr Geertsema verlässt vor der Abstimmung aus persönlichen Gründen die Sitzung.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung prüft die Klageberechtigung der Gemeinde, um nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens gegen die 380kV-Leitung zu klagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren zu beantragen.
3. Es wird an den Landkreis appelliert, die Arbeitsgruppe analog zum Kreistagsbeschluss aufrechtzuerhalten.
4. Die Arbeitsgruppe wird ergänzt von einem Mitglied der Bürgerinitiative „Bockhorn unter Hochspannung“.

Um 20:35 Uhr wird für 5 Minuten die Sitzung unterbrochen. Der Ratsvorsitzende führt anschließend in der Tagesordnung fort.

### **Abstimmung:**

Einstimmig

6. **Spende für die Grundschule Steinhausen vom Windpark Krögersham GmbH & Co.KG**  
**Vorlage: 2024/561**

### **Protokoll:**

Herr Haschen weist darauf hin, dass die Spende von einer Windparkgesellschaft stammt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Spende in Höhe von 2.500,00 € für die Grundschule Steinhausen vom Windpark Krögersham GmbH & Co.KG wird angenommen.

### **Abstimmung:**

Einstimmig

7. **Spende für den Kindergarten Steinhausen vom Windpark Krögershamm GmbH & Co.KG**  
**Vorlage: 2024/562**

**Protokoll:**

./.

**Beschlussvorschlag**

Die Spende in Höhe von 2.500,00 € für den Kindergarten Steinhausen vom Windpark Krögershamm GmbH & Co. KG wird angenommen.

**Abstimmung:**

Einstimmig

8. **Antrag nach §34 NKomVG von der Elternschaft der Grundschule Grabstede - Sachstandsanzeige und Beratung über die schnellstmögliche Umsetzung oder Abstellung der Mängel der Grundschule Grabstede**  
**Vorlage: 2024/605**

**Protokoll:**

Herr Rothenburg stellt den Antrag, dass das der Antrag dem Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss direkt und ohne Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss zugewiesen wird. Diese Möglichkeit besteht rein rechtlich.

Herr Krettek stellt klar, dass es zeitlich zwar keinen Unterschied mache, ob dieser erst dem Verwaltungsausschuss oder dem Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss zugewiesen wird, hält aber fest, dass die rechtliche Einordnung korrekt ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag nach §34 NKomVG der Elternschaft Grabstede wird dem Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

**Abstimmung:**

Einstimmig bei einer Enthaltung.

9. **Hebesatzsatzung 2025**  
**Vorlage: 2024/594**

**Protokoll:**

Frau Bartelmei erklärt, dass der Haushalt aufkommensneutral gestaltet werden muss, aber durch derzeit noch 300 offene Grundsteuerbescheide nicht genau prognostiziert werden kann, ob dies einvernehmliche Ziel mit dem vorliegenden Beschluss erreicht wird. Die landwirtschaftlichen Flächen sind weiterhin der Grundsteuer A zuzuordnen, jedoch gilt dies nicht mehr für landwirtschaftliche Gebäude. Dies verschiebt das Verhältnis zwischen Grundsteuer A und B deutlich. Da die Bürger vermutlich nach der Zustellung der Grundsteuerbescheide einige Fragen haben, wäre ein sogenannter FAQ Zettel bei den Grundsteuerbescheiden sinnvoll. Herr Scherer betont, dass sich die Bürger\*innen an Ihr zuständiges Finanzamt wenden müssen. Die Gemeinde habe zudem keinen Einfluss darauf, wie die Grundsteuer veranlagt wird.

Frau Menninga stimmt Herrn Scherer zu und ergänzt, dass die Gemeinde keine Rechtberatung durchführen darf. Das Finanzamt ist auch für die Gemeinde nicht ausreichend erreichbar, aber Herr Brunken und sie helfen gerne weiter, wo dies möglich zeitlich und inhaltlich ist.

Um die potentiell bestehende Unsicherheit in der Bürgerschaft zu mildern, wäre eine erläuternde Pressenotiz sinnvoll, so Herr Haschen.

Auf Nachfrage von Herr Duttke erklärt Frau Menninga, dass gegen die Bescheide Widerspruch eingelegt werden kann. Natürlich nur dann, wenn der Grundsteuermessbetrag nicht stimmt. Dieser Widerspruch ist nur über das Finanzamt als Bemessungsstelle möglich.

Herr Rothenburg fragt, wann die 300 noch offenen Bescheide eintreffen werden. Das Eintreffen der Bescheide sei nicht das Problem, so Frau Menninga, allerdings sind zum Teil die Aktenzeichen verändert worden, so dass diese Arbeit händisch und Stück für Stück erfolgen muss. Dies ist zeitintensiv. Sie hofft, dass im ersten Quartal 2025 alle Grundsteuerbescheide versendet sein werden.

**Beschlussvorschlag**

1. Die Hebesätze der Gemeinde Bockhorn werden zum 01.01.2025 auf

|               |           |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 420 v. H. |
|---------------|-----------|

|               |           |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer B | 420 v. H. |
|---------------|-----------|

|              |           |
|--------------|-----------|
| Gewerbsteuer | 450 v. H. |
|--------------|-----------|

festgelegt.

2. Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Bockhorn (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025 wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

Einstimmig

## **10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Bockhorn Vorlage: 2024/597**

### **Protokoll:**

Die UWG/FDP Gruppe kann den Haushalt so genehmigen, so Frau Hoppenheit. Allerdings sollte über das Schulschwimmen im Bad der Stadt Varel im Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss am 22.01.2025 dringend gesprochen werden. Dieses wird von der Verwaltung aufgenommen.

Herrn Hannstein ist es zudem wichtig, dass die Schulleiterinnen der beiden Grundschulen anwesend sind, wenn zu diesem Thema beratschlagt wird.

Frau Bartelmei gibt zu verstehen, dass der derzeitige Fehlbetrag des Gesamthaushaltes zwar passabel ist, dieses aber durch den Verkauf des Gebietes „An den Lehmgärten“ ausgelöst wird. Ohne diese Sondersituation wären die Rückstellungen der vergangenen Jahre vollständig aufgebraucht, so die derzeitige Finanzlage der Gemeinde.

Für die gute Arbeit bedankt sich Herr Scherer. Er fragt, ob die 60.000€ fürs Schulschwimmen Einfluss auf eine potentielle Haushaltssicherung hätten. Da dies eine außerordentliche Ausgabe ist, sieht Frau Menninga im Haushalt 2025 keine Gefahr. Anders könnte es 2026 und 2027 aussehen.

Herr Dutke gibt zu verstehen, dass versucht wurde, Kosten so gering wie möglich zu halten. Dennoch sind zu wenig Einnahmen im Haushalt eingegangen, die Landesmittelzuweisung sei einfach zu gering. Die Bürger\*innen sprechen sich zudem für geringe Einnahmen aus, wenn der Windpark nicht errichtet würde, was eine weitere Zuspitzung der Gemeindefinanzen der nächsten Jahre bedeuten würde. Einnahmen müssen zwar generiert werden, so Herr Tammen, aber nicht um jeden Preis.

### **Beschlussvorschlag**

Dem vorgelegten Entwurf des Haushaltes 2025 der Gemeinde Bockhorn wird zugestimmt.

Im nächsten Schul-, Jugend-, und Kultur- und Sportausschuss soll über die Eintrittsgelder des Hallenbades in Varel fürs Schulschwimmen gesprochen werden und den Kosten des Erlebnisbades in der Gemeinde gegen gerechnet werden.

### **Abstimmung:**

Einstimmig

**11. Ergebnisse STADTRADELN 2024**  
**Vorlage: 2024/583**

**Protokoll:**

Herr Krettek gibt bekannt, dass die Gemeinde Vizemeister beim Stadtradeln geworden ist. Nächstes Jahr soll diese gute Aktion wiederholt werden. Auch Frau Hoppenheit findet unterstützt die Fortführung in den kommenden Jahren ausdrücklich.

**Beschlussvorschlag**

Kenntnisnahme

**Abstimmung:**

**12. Bebauungsplan Nr. 77 "An den Lehmgärten" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2020/716/10**

**Protokoll:**

Herr Scherer weist darauf hin, dass die Immissionen von der alten Ziegelei auf das neue Wohngebiet ausgearbeitet werden sollte. Herr Stahl wies darauf hin, dass alle einwirkenden, derzeit genehmigten und bekannten Immissionen eingeflossen sind.

**Beschlussvorschlag**

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „An den Lehmgärten“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan Nr. 77 „An den Lehmgärten“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.

**Abstimmung:**

Einstimmig

**13. 12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2022/181/6**

**Protokoll:**

Herr Rothenburg ist es wichtig, dass das Projekt zügig voranschreitet.

**Beschlussvorschlag**

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 12. FNP-Änderung (Kindergarten Achterlandsweg) einschließlich Begründung und Umweltbericht.

**Abstimmung:**

Einstimmig

**14. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und B-Plan Nr. 89 "Photovoltaik Filmerdamm" - Beschluss über Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss nach Grundsatzbeschluss des Rates zu Freiflächen-PV**  
**Vorlage: 2023/339/1**

**Protokoll:**

./.

**Beschlussvorschlag**

Ein Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan Nr. 89 „Photovoltaik Filmerdamm“ werden nicht gefasst.

**Abstimmung:**

Einstimmig

**15. Aufhebung der Satzungen des Eigentbetriebs Abwasser zum 31.12.2024**  
**Vorlage: 2024/444**



**Protokoll:**

./.

**Beschlussvorschlag**

Die Aufhebungssatzung gemäß Anlage wird beschlossen.

**Abstimmung:**

Einstimmig

**16. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2020  
Vorlage: 2024/570**

**Protokoll:**

./.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn nebst Anhang, Lagebericht und Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über das Jahresergebnis 2020.  
Das positive ordentliche Ergebnis 2020 i. H. v. 58.258,47 € soll dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt werden. Das positive außerordentliche Ergebnis i. H. v. 16.460,01 € soll der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters.

**Abstimmung:**

Einstimmig bei einer Enthaltung.

**17. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2021**  
**Vorlage: 2024/572**

**Protokoll:**

./.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn nebst Anhang, Lagebericht und Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über das Jahresergebnis 2021. Das positive ordentliche Ergebnis 2021 i. H. v. 80.429,41 € soll dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt werden.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters.

**Abstimmung:**

Einstimmig bei einer Enthaltung.

**18. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2022**  
**Vorlage: 2024/574**

**Protokoll:**

./.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn nebst Anhang, Lagebericht und Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über das Jahresergebnis 2022. Das positive ordentliche Ergebnis 2022 i. H. v. 82.359,31 € soll dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt werden.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters.

**Abstimmung:**

Einstimmig bei einer Enthaltung.

**19. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2023  
Vorlage: 2024/575**

**Protokoll:**

./.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn nebst Anhang, Lagebericht und Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über das Jahresergebnis 2023. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. -18.194,89 € wird aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich gedeckt.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters.

**Abstimmung:**

Einstimmig bei einer Enthaltung.

**20. Haushalt 2025 Eigenbetrieb  
Vorlage: 2024/590**

**Protokoll:**

./.

**Beschlussvorschlag**

Dem Haushaltsplan 2025 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

Einstimmig bei einer Enthaltung.

**21. 3. Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: 2024/601**

**Protokoll:**

./.

**Beschlussvorschlag**

Die 3. Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

**Abstimmung:**

Einstimmig

**22. Antrag der DLRG zur Aufnahme eines beratendes Mitgliedes im Ordnungs-,  
Feuerschutz- und Sozialausschuss  
Vorlage: 2024/582**

**Protokoll:**

Herr Krettek weist darauf hin, dass die DLRG, vertreten durch Herrn Schriemer, nur eingeladen wird, wenn die Tagesordnung Themen für deren Fachbereich, wie zum Beispiel der Katastrophenschutz, vorweist.

Da es leider immer mehr Katastrophen gibt, ist es gut, dass sich erfahrene Personen einbringen können, so Herr Schweitzer.

**Beschlussvorschlag**

Herr Schriemer wird als Vorstandsmitglied der DLRG Ortgruppe Bockhorn-Zetel als beratendes Mitglied in den Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschusses aufgenommen.

**Abstimmung:**

Einstimmig

**23. Anpassung der Vereinbarung über die Kindertagesstätten  
Vorlage: 2024/611**

**Protokoll:**

Frau Bartelmei ist es wichtig, dass das aktuell bestehende Berechnungsmodell bleibt, sodass nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wird. Das jede Kommune sich ihren eigenen Weg sucht, findet Herr Duttke sehr schade. Die frühere Gemeinschaft sollte wiederhergestellt werden.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Bockhorn stimmt einer Änderung des Finanzierungsmodells des § 10 der Vereinbarung über die Kindertagesstätten vom 04.04.2022 nicht zu. Lediglich die Berechnungsvariante nach der Anzahl der Kinder wäre noch vertretbar, da dort die Mindereinnahme mit rund 2.000 € (lt. den vorliegenden Zahlen aus 2024) noch vertretbar wäre. Für Bockhorn ist die aktuell angewendete Berechnung die wirtschaftlichste und entspricht am ehesten den 50% der Aufwendungen für die Kinderbetreuung.

Einer Änderung, welche eine Einstellung des Zuschusses mit gleichzeitiger Reduzierung der Kreisumlage bedeutet, wird nicht zugestimmt.

**Abstimmung:**

Einstimmig

**24. Behandlung von Anfragen und Mitteilungen**

**Protokoll:**

Herr Stahl erklärt, dass innerhalb eines Jahr nach Inkrafttreten von Satzungen und FNP-Änderungen Einsprüche bzw. Klagen möglich sind, ob Mängel in der Abwägung vorliegen. Im Falle von Einsprüchen hat der Rat die Entscheidung hierüber zu fällen.

Herr Stahl teilte weiter mit, dass seitens der Bürgerinitiative „Gegenwind Bockhorn“, kurz vor Ablauf der Jahresfrist, Mängel der Abwägung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht wurden, worüber der Rat zu entscheiden hat.

Im Baugebiet „Am Urwald“ stehen die Übernahmen der öffentlichen Infrastruktur durch die Gemeinde an. Ein Ingenieurbüro prüft derzeit den Zustand und die Konformität zum Bebauungsplan sowie zur städtebaulichen Vereinbarung. Derzeit muss noch der Regenwasserkanal geprüft werden. Auf Nachfrage von Herrn Dirk Ihmels antwortet Herr Stahl, dass der Kanal abgenommen wird und dann dem

OOWV übergeben wird. Wann die komplette Abnahme erfolgt, kann zurzeit jedoch noch nicht abgesehen werden.

Herr Lubitz gibt bekannt, dass die Estricharbeiten beim Kindergarten Grabstede voranschreiten.

Herr Krettek bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für das erfolgreiche Jahr und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest.

Herr Dirk Ihmels schließt um 21:37 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer